

Buchungsformular für ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Buchungsformular **bis spätestens eine Woche** vor dem geplanten Einsatztermin als pdf an:
sprachmittlerpool@kreis-wesel.de

Die Buchungsbestätigung gilt gleichzeitig als Auftragsbestätigung. Mit Ihrer Buchungsanfrage stimmen Sie den Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Sprachmittlerpools zu.

Angaben zum Einsatz:

Gesprächsdatum		Uhrzeit	von:	bis:
Einsatzort				
Anschrift, ggf. Treffpunkt in der Einrichtung				
Etage, Zimmernummer				
Benötigte Sprache/n				
Ggf. gewünschtes Geschlecht sprachmittelnde Person	weiblich	<input type="checkbox"/>	männlich	<input type="checkbox"/>
	divers	<input type="checkbox"/>	unbestimmt	<input type="checkbox"/>
	keine Angaben	<input type="checkbox"/>		
Vorgesehene Gesprächsthemen				

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kontaktdaten der Einsatzstelle:

Einrichtung	
Ansprechperson	
Straße und Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rahmenbedingungen:

1. Bei den ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern handelt es sich um ein freiwilliges Engagement dieser Person. Ehrenamtlich Tätige sind keine vereidigten Dolmetscherinnen oder Dolmetscher. Die Einsatzstelle entscheidet in eigener Verantwortung, ob die/der ehrenamtlich Tätige geeignet ist, die ihr/ihm zur sprachlichen Vermittlung gegebenen Gesprächsinhalte zu übersetzen.
2. Die Einsatzstelle trägt die Verantwortung für den gesamten Vorgang. Sie spricht den/die Sprachmittelnde/n von jeglicher Verantwortung frei. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der/die Sprachmittelnde vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.
3. Die Sprachmittelnden können nur situationsbedingt zur punktuellen Betreuung eingesetzt werden. Eine Prozessbegleitung (z.B. die regelmäßige schulische Begleitung eines Kindes über einen längeren Zeitraum) ist nicht möglich. Es handelt sich ausschließlich um kurzfristige, im Grunde einmalige Einsätze in einem absehbaren zeitlichen Rahmen.
4. Die Sprachmittelnden sind zur Verschwiegenheit, Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Einsatzstelle verpflichtet sich, die Kontaktdaten der Sprachmittler*innen nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weiterzugeben.
5. Buchungsanfragen werden per E-Mail an das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel geschickt. Eine direkte Abwicklung der Anfrage mit dem/der ehrenamtlichen Sprachmittler*in ist nicht möglich.
6. Eine Einsatzanfrage wird im Rahmen des Projektes „Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool des Kreises Wesel“ in der Regel innerhalb von 6 Werktagen beantwortet. Anfragen zu Sprachmittelnden sollten in der Regel für feste Termine 10 Werktage vor dem Einsatztermin erfolgen. Eine offene Terminierung erleichtert die Bearbeitung und kann mit den Sprachmittelnden besser abgestimmt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vermittlung.
7. Der/Die Sprachmittelnde darf für Klientinnen und Klienten keine Unterschrift leisten. Zudem hat die Übersetzungstätigkeit der/ des ehrenamtlich Tätigen keinen Bestand vor Gericht.
8. Der/Die Sprachmittelnde erhält für seinen/ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung von mindestens 20,-€ pro Stunde. Die Aufwandsentschädigung wird nach Einreichung des Abrechnungsformulars direkt an den/die Sprachmittelnde/n ausgezahlt.
9. Die Sprachmittlung erfolgt lediglich in mündlicher Form.
10. Bei Rückfragen zum Einsatz der Sprachmittelnden wenden Sie sich an die Vermittlungsstelle der ehrenamtlichen Tätigen.
sprachmittlerpool@kreis-wesel.de

(Stand: März 2020)

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Ich akzeptiere die oben genannten Bedingungen und möchte einen/eine Sprachmittler/Sprachmittlerin für den o.g. Termin bestellen.
- Ich bestätige, dass vonseiten der Einsatzstelle keine Möglichkeit besteht, die entstandene Aufwandsentschädigung zu zahlen sowie für eine Übersetzung keine weiteren gesetzlich vorgesehenen Mittel oder Fördergelder zur Verfügung stehen.
- Ich bestätige, dass das Gespräch in einem geschlossenen Raum stattfinden wird.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

